

## Grober Verstoß gegen Sorgfaltspflicht

### Behauptung in einer Illustrierten: Hühnerfleisch liegt, bis es stinkt

Eine Illustrierte veröffentlicht online einen Artikel unter dem Titel „Deshalb sollte man kein Hühnchen bei Subway essen“. Basis des Beitrages sind die Aussagen eines britischen Mitarbeiters der Fastfood-Kette Subway in einem sozialen Netzwerk. Der Mann hatte dort behauptet, dass Hühnerfleisch in den Filialen in Großbritannien zu lange liege und anfangs zu stinken. Ein ehemaliger Mitarbeiter der Kette aus den USA klinkt sich nach Darstellung der Illustrierten in den Artikel ein und behauptet, dass Hühnerfleisch in den USA noch länger liege. Ein Leser der Illustrierten glaubt, dass die veröffentlichten Behauptungen nicht zu verifizieren seien. Durch die Art der Berichterstattung werde ein ganzes Franchise-System in Misskredit gebracht. Die Rechtsvertretung der Illustrierten weist darauf hin, dass es sich bei dem vom Beschwerdeführer übermittelten Beitrag um eine Vorversion des Textes handele. Diese sei versehentlich freigeschaltet worden, aber nach wenigen Stunden wieder aus dem Netz genommen worden. Erst am nächsten Tag sei der Text wesentlich überarbeitet in der finalen Version veröffentlicht worden. Bei dem Informanten handele es sich um einen ehemaligen Angestellten in leitender Position bei Subway in Großbritannien. Dieser habe sich auf der Plattform Reddit geäußert, die besondere Anforderungen an die Identifizierung der Nutzer stelle. Alle müssten vorab nachweisen, wer sie seien, so dass sichergestellt sei, dass es sich nicht um gefakte Profile handelt. Dies werde auch im Artikel erläutert. Die Redaktion mache sich die Äußerungen des Mitarbeiters nicht zu Eigen. Es sei erkennbar, dass die Angaben von dem Mitarbeiter selbst stammten. Dies ergebe sich bereits aus der Überschrift und dem Teaser des Artikels.

Die Illustrierte hat gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen, weshalb der Beschwerdeausschuss eine Missbilligung ausspricht. Es wäre zwingend notwendig gewesen, dass die Redaktion des zitierten Subway-Mitarbeiters selbst verifiziert. Sich hier lediglich auf die Prüfung durch die Internetplattform Reddit zu verlassen, genügt nicht den Anforderungen an verantwortungsvollen Journalismus. Unter handwerklichen Gesichtspunkten wäre es auch angebracht gewesen, die Franchise-Kette mit den geäußerten Vorwürfen zu konfrontieren und sie in der Berichterstattung zu Wort kommen zu lassen. Auch dies wurde von der Redaktion versäumt, so dass im konkreten Fall ein grober Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht vorliegt. (0865/16/2)

**Aktenzeichen:**0865/16/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2016

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);  
**Entscheidung:** Missbilligung